Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5958

04.12.89

Sachgebiet 440

Beschlußempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung — Drucksache 11/4929 —

Bericht über die Auswirkungen der Urheberrechtsnovelle 1985 und Fragen des Urheber- und Leistungsschutzrechts

A. Problem

Der Bericht der Bundesregierung kommt zu dem Ergebnis, daß sich die Neuregelung der urheberrechtlichen Vergütung für das Vervielfältigen urheberrechtlich geschützter Werke zu privaten und zu sonstigen eigenen Zwecken bewährt hat. Die Bundesregierung schlägt jedoch weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Inkassos, der Einkünfte aus der Fotokopiervergütung und zum Schutz vor der Aushöhlung der Urheberrechte und der Leistungsschutzrechte durch die technische Entwicklung in einigen besonders betroffenen Bereichen vor.

B. Lösung

Mit der Entschließung soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die im Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen in einem Gesetzentwurf umzusetzen und die Entwicklung des Urhebervertragsrechts, des Schutzes von Programmen der Datenverarbeitung und der urheberrechtlichen Vergütung nach § 54 Urhebergesetz weiter zu beobachten und hierüber dem Deutschen Bundestag einen Bericht zu erstatten.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

der Deutsche Bundestag begrüßt den Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen der Urheberrechtsnovelle 1985 und Fragen des Urheber- und Leistungsschutzrechts. Der Deutsche Bundestag hält die dort vorgeschlagenen Maßnahmen für geeignet, den hohen Standard des deutschen Urheberrechts zum Schutz der Werke der Literatur, Musik und Kunst auch angesichts neuer Techniken zu gewährleisten und fortzuentwickeln.

Angesichts der großen volkswirtschaftlichen Bedeutung des Urheberrechts, wie sie das vom Bundesministerium der Justiz in Auftrag gegebene und von der Bundesregierung mit ihrem Bericht vorgelegte Gutachten des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung im einzelnen darlegt, fordert er die Bundesregierung auf,

1. noch in dieser Wahlperiode einen Gesetzentwurf nach Maßgabe der im Bericht vorgeschlagenen Lösungen vorzulegen und

2. die Entwicklung des Urhebervertragsrechts, des Schutzes von Programmen der Datenverarbeitung und der urheberrechtlichen Vergütung nach § 54 Urheberrechtsgesetz weiter zu beobachten, dem Deutschen Bundestag zu gegebener Zeit Bericht zu erstatten und, soweit erforderlich, Maßnahmen zur Sicherung des Urheberrechts vorzuschlagen.

Bonn, den 1. Dezember 1989

Der Rechtsausschuß

Helmrich	**Dr. Kreile**	**Stiegler**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Dr. Kreile und Stiegler

1. Der von der Bundesregierung vorgelegte Bericht über die Auswirkungen der Urheberrechtsnovelle 1985 und Fragen des Urheber- und Leistungsschutzrechts — Drucksache 11/4929 — ist vom Präsidenten des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 29. September 1989 gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung (Drucksache 11/5197 vom 18. September 1989, Punkt 1, 4) dem Rechtsausschuß federführend und dem Innenausschuß und dem Ausschuß für Wirtschaft mitberatend überwiesen worden.

   Der Innenausschuß und der Wirtschaftsausschuß haben Empfohlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

   Der Rechtsausschuß hat den Bericht in seiner 57. Sitzung vom 25. Oktober 1989 beraten und einstimmig die Annahme der vorstehenden Entschließung empfohlen.

2. Bei der Verabschiedung der Urheberrechtsnovelle 1985 hatte der Deutsche Bundestag auf Empfehlung des Rechtsausschusses [Beschlußempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuß) — Drucksache 10/3360, Seite 3] der Bundesregierung unter anderem den Auftrag erteilt, über die Auswirkungen der Urheberrechtsnovelle und die Einwirkungen der technischen Entwicklung auf das Urheberrecht zu berichten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Sicherung des geistigen Eigentums vorzuschlagen.

   Einige der vorgeschlagenen besonders dringlichen Maßnahmen duldeten nach Ansicht des Rechtsausschusses keinen Aufschub, so daß der Rechtsausschuß in seiner 57. Sitzung vom 25. Oktober 1989 die Bundesregierung, vor allem wegen des drohenden Fristablaufes, um Formulierungshilfen für ein Vorabgesetz gebeten hatte. Es handelte sich hier um Regelungen

   1. zur Erhöhung der Schutzfrist für ausübende Künstler auf 50 Jahre,
   2. zur Erhöhung der Schutzfristen für die Herausgabe wissenschaftlicher und nachgelassener Werke auf 25 Jahre,
   3. zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Durchsetzung der Vergütungsansprüche.

Diese Regelungen sind inzwischen in die Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Produktpiraterie (Drucksache 11/5744) aufgenommen worden.

Einstimmig hat der Rechtsausschuß den im Bericht der Bundesregierung gemachten Ausführungen zur Vergütung für die private Vervielfältigung, zu den Einwirkungen der technischen Entwicklung auf Urheberrecht und Leistungsschutzrechte, zu dem Leistungsschutzrecht für Tonmeister und zu dem Urhebervertragsrecht, vor allem dem Sendevertragsrecht zugestimmt. Er hält vor allem die zur Verbesserung der Einkünfte aus der Fotokopiervergütung sowie zum Schutz der Urheberrechte und der Leistungsschutzrechte durch die technische Entwicklung in einigen besonders betroffenen Bereichen vorgeschlagenen weiteren Maßnahmen aus den von der Bundesregierung angeführten Gründen für notwendig, so daß hierzu die Bundesregierung in der Entschließung aufgefordert wird, noch in dieser Wahlperiode einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Soweit gesetzliche Maßnahmen bisher nicht für erforderlich gehalten werden, ist der Rechtsausschuß der Ansicht, daß die Bundesregierung jedenfalls die Entwicklung des Urheberrechtsvertragsrechts, des Schutzes von Programmen der Datenverarbeitung und der urheberrechtlichen Vergütung nach § 54 Urheberrechtsgesetz weiter beobachten und dem Deutschen Bundestag zu gegebener Zeit Bericht erstatten sollte. Soweit sie es für erforderlich halte, sollte die Bundesregierung auch in diesem Bereich weitere Maßnahmen zur Sicherung des Urheberrechts vorschlagen.

Wegen der weiteren Einzelheiten zur Begründung wird auf den Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen der Urheberrechtsnovelle 1985 und Fragen des Urheber- und Leistungsschutzrechts — Drucksache 11/4929 — verwiesen.

Bonn, den 1. Dezember 1989

Dr. Kreile **Stiegler**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333